

STEIN PRESSE

ANGLEICHUNG

Arbeiter - Angestellte

04

EMISSIONSHANDEL

Einigung im Trilog

07

MASSIVBAU IN NIEDERÖSTERREICH

Gewaltige Potenziale

08



INHALT



ANGLEICHUNG ARBEITER ANGESTELLTE

SEITE 4-5

SOZIALES

4-5	Angleichung Arbeiter - Angestellte
6	Quarzfeinstaub - NEPSI

WIRTSCHAFT

7	Emissionshandel
8	Massivbau in Niederösterreich: Gewaltige Potenziale
9	Chance Hochbau 2017
10	Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit

VERKEHR

11	DiGiDO - digitale Transportdaten-Plattform
----	--

EUROPA

12	FEPA - Europäische Vereinigung der Schleifmittelerzeuger
----	--

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!



© Lukas Lorenz

Das abgelaufene Jahr brachte neben politischen Veränderungen auch viele Neuerungen im Bereich Arbeits- und Sozialrecht. So wurde noch kurz vor der Nationalratswahl von einigen wahlwerbenden Parteien die Angleichung der Arbeiter und Angestellten beschlossen und großzügig Wahlzuckerl verteilt. Ein Umstand, der die Unternehmen noch teurer zu stehen kommen wird, wenngleich sich die österreichische Stein- und keramische Industrie zum überwiegenden Teil als Saisonbranche sieht und sich berechnete Hoffnungen auf Ausnahmen macht. Aber das letzte Wort ist in dieser Sache ohnehin noch nicht gesprochen. Denn das langfristige Ziel einer modernen Sozialpartnerschaft muss die Bündelung von Interessen auf beiden Seiten sein. Wenn man die Angleichung ernst nimmt, ist der nächste logische Schritt eine Harmonisierung der Kollektivverträge innerhalb einer Branche. Diese Harmonisierung ist aber nicht zu verwechseln mit dem Prinzip des „Golden Plating“ oder „Hinaufnivellierens“, sondern soll vielmehr dem Prinzip der „Entschlackung“ folgen. Die gesetzliche Anpassung erfordert eine Reaktion auf kollektivvertraglicher Ebene, diese Chancen müssen genutzt werden, um die von der Politik eingeleitete Angleichung auf Branchenebene weiterzuführen. Eine Zusammenfassung der vorläufigen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung finden Sie in dieser Steinpresse-Ausgabe.

Bewegung ist mittlerweile, spät aber doch, auch in das Thema Emissionshandel gekommen. Nach den Turbulenzen zu Jahresbeginn und den aufgrund von Brexit ins Stocken geratenen Verhandlungen wurde im sechsten Trilog im November endlich ein Ergebnis erzielt. Die Reform ist nicht in allen Punkten nach dem Geschmack unserer betroffenen Branchen, dennoch konnten extrem nachteilige Entwicklungen verhindert werden. Die Details dazu finden Sie ebenso in dieser Ausgabe wie die Entwicklungen zu den Themen Quarzfeinstaub und Bau!Massiv!.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich namens des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünsche Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg und Gesundheit. Gerne stehen wir Ihnen auch im neuen Jahr wieder zur Verfügung und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit im Interesse der Baustoffindustrie Österreichs!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

von
Dr. Petra
Gradischnig

ANGLEICHUNG ARBEITER- ANGESTELLTE



© Gavin Hellier/
JAI/Corbis

Die gesetzliche „Angleichung“ von Arbeitern und Angestellten nach dem Modell der SPÖ wurde am 12.10.2017 – drei Tage vor der Nationalratswahl – im Parlament mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen beschlossen und im November 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 153/2017) veröffentlicht.

Gegen eine Angleichung von Arbeitern und Angestellten ist prinzipiell nichts einzuwenden. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs wäre ein richtiger Schritt gewesen. Geworden ist es letztlich nur eine praxisferne Lösung, die nicht auf

die Bedürfnisse der unterschiedlichen Branchen eingeht. Die Angleichung bringt einseitige Belastungen für Unternehmen und schadet dem gesamten Wirtschaftsstandort. Experten gehen davon aus, dass sich das neue Gesetz in Arbeitslosenquoten und beim Wirtschaftswachstum niederschlagen wird.

WESENTLICHE NEUERUNGEN:

→ KÜNDIGUNGSFRISTEN

Ab 1.1.2021 gelten die langen Angestelltenkündigungsfristen auch für Arbeiter. Abhängig von der Dauer

des Arbeitsverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist künftig auch für Arbeiter sechs Wochen bis fünf Monate. Kollektivverträge, die kürzere Fristen vorsehen, werden insofern rechtswidrig. Ausnahmen sind für Branchen mit überwiegend Saisonbetrieben (z.B. Bau, Tourismus) vorgesehen. Hier können durch Kollektivvertrag abweichende Regelungen – und damit auch kürzere Fristen – festgelegt werden. Die abschließende Definition des Begriffs „Saisonbetriebe“ ist noch offen, hier sind von den Sozialpartnern noch Festlegungen zu treffen.

Der gemäß ABGB einzuhaltende Kündigungstermin ist grundsätzlich das Quartalsende. Abweichend davon können nun auch der 15. bzw. Monatsletzte als zulässige Kündigungstermine vereinbart werden.

Die neuen Kündigungsbestimmungen sind auf Beendigungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2020 ausgesprochen werden.

→ ENTGELTFORTZAHLUNG

Das einfachere System der Entgeltfortzahlung der Arbeiter bei Krankheit oder Unglücksfall wird mit 1.7.2018 auf die Angestellten übertragen. Das ist positiv. Allerdings erhöht sich der Anspruch auf volle Entgeltfortzahlung für Arbeitnehmer schon nach dem

1. Dienstjahr auf acht Wochen (derzeit erst nach dem 5. Dienstjahr), sodass Mehrkosten entstehen werden.

Auch die Entgeltfortzahlungsfristen für Lehrlinge verlängern sich. Lehrlinge erhalten künftig acht – statt bisher vier – Wochen die volle Lehrlingsentschädigung und weitere vier Wochen (statt zwei) ein Teilentgelt in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der vollen Lehrlingsentschädigung und dem gesetzlichen Krankengeld.

Analog der schon bisher für Arbeiter geltenden Regelung gilt künftig auch für Angestellte, dass bei wiederholter Dienstverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall) innerhalb eines Arbeitsjahrs ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts nur insoweit besteht, als der Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 8 Abs. 1 AngG nicht ausgeschöpft ist, d.h. es kommt bei wiederholtem Krankenstand innerhalb eines Arbeitsjahrs zu einer Zusammenrechnung der Anspruchszeiten.

Gleichklang herrscht künftig auch bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit: Angestellte haben wie Arbeiter Anspruch auf das Entgelt pro Anlassfall ohne Rücksicht auf andere Zeiten einer Arbeitsverhinderung grundsätzlich bis zur Dauer von acht Wochen.

Weiters ist vorgesehen, dass auch bei Angestellten durch Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung vereinbart werden kann, dass sich der Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht nach dem Arbeitsjahr, sondern nach dem Kalenderjahr richtet.

Die Neuerungen treten mit 1.7.2018 in Kraft und sind auf Dienstverhältnisse anzuwenden, die in Arbeitsjahren eingetreten sind, die nach dem 30.6.2018 beginnen.

→ DIENSTVERHINDERUNG

Arbeiter haben ab 1.7.2018 – ungeachtet abweichender kollektivvertraglicher Regelungen – wie Angestellte Anspruch auf Entgeltzahlung für die Dauer der Dienstverhinderung, die nicht auf eine Krankheit oder einen Unfall, sondern auf „sonstige wichtige Verhinderungsgründe“ zurückgeht (z.B. Eheschließung, Tod eines Angehörigen etc.). Nach ständiger Rechtsprechung kann dies pro Anlassfall bis zu einer Woche betragen.



In Bereichen wo eine Angleichung sachlich überfällig gewesen wäre, etwa bei den Parallelstrukturen der Betriebsräte, verändert das neue Gesetz nichts. Dies bedeutet nicht nur einen erheblichen bürokratischen Zusatzaufwand, sondern auch, dass die Vertretung gemeinsamer Arbeitnehmerinteressen dadurch oft nicht effektiv genug funktioniert. Es kann zwar freiwillig ein gemeinsamer Betriebsrat in den Unternehmen eingerichtet werden, allerdings ist dafür eine Zweidrittelmehrheit der Mitarbeiter nötig.

Von einer neuen Regierung erwartet die WKÖ, dass sie den Schnellschuss zur Angleichung Arbeiter-Angestellte analysiert und Fehler mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Betriebe und Arbeitsmarkt rasch korrigiert.

QUARZFEINSTAUB – NEPSI

von

Mag. Cornelya
Vaquette und
Mag. Robert
Wasserbacher



Quarzsandflotation

Im Oktober 2017 wurde im Europäischen Parlament das Verhandlungsergebnis mit dem Rat beschlossen, die erste Tranche von 13 karzinogenen Stoffen in die Karzinogene-Richtlinie (CMD) aufzunehmen. Darunter befindet sich Quarzfeinstaub „respirable crystalline silica“ (RCS). Bei diesem Stoff konnte das Schlimmste verhindert werden. Es wurden Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt, die mit $0,1 \text{ mg/m}^3$ für RCS sehr ambitioniert, aber handhabbar sind. Der Fokus liegt auf Quarzfeinstaub, der bei „Arbeitsprozessen generiert wird“ und zu einer Exposition des Mitarbeiters führt.

Das deklarierte Ziel der betroffenen Industrie war die Berücksichtigung

der Bemühungen der Unternehmen als Partner im Sozialpartnerabkommen NEPSI, das seit zehn Jahren im Bereich Expositionsminimierung gegenüber RCS als Leuchtturmprojekt der Industrie gelten kann. Lediglich das Baugewerbe beteiligt sich nicht an diesem Abkommen. Nach Argumentation der Beteiligten sind die Maßnahmen im Rahmen von NEPSI umfassend und ausreichend, um das Risiko einer Exposition am Arbeitsplatz quasi auszuschließen. Die Gleichstellung der NEPSI-Leitlinien mit den Maßnahmen der CMD soll erreicht werden.

Es kann als Erfolg angesehen werden, dass sich der abgestimmte Text in Erwägungsgrund 19 (bisher 6) auf

NEPSI bezieht. Die Leitlinien werden vom Gesetzgeber als „notwendiges und wertvolles Instrument“ zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen gewürdigt. Diese Formulierung geht den NEPSI-Partnern nicht weit genug. Im Zuge der zweiten Tranche von weiteren acht karzinogenen Stoffen, die derzeit hinsichtlich ihrer Aufnahme in die CMD diskutiert werden, soll NEPSI stärkere Berücksichtigung finden. Daran arbeitet mit Unterstützung der europäischen Branchendachverbände UEPG und IMA der Rapporteur zum Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments Claude Rolin. Die Bestimmung des Sozialpartnerabkommens sollen in den Anhang III B aufgenommen werden.

Für NEPSI bedeutet das, die Anstrengungen zur Erfüllung der Vorgaben in der bevorstehenden Berichtsperiode 2018 noch weiter zu erhöhen. Die Vorbereitungen für die Reporting-Periode zwischen 15.1.–15.3.2018 sind angelaufen. Die flächendeckende Teilnahme ist hier besonders wichtig, um dem Abkommen als Alternative zu den Bestimmungen der CMD eine reale Chance zu geben. Alle nötigen Informationen können im Fachverbandsbüro eingeholt werden.



EMISSIONSHANDEL

EINIGUNG IM TRILOG

von

Mag.
Cornelya
Vaquette

Seit den für die Stein- und keramische Industrie sehr wesentlichen Entwicklungen rund um die Abstimmung über den Bericht des Umweltausschusses im Februar 2017 zogen sich die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat zu den brisanten Punkten bei der Reform des Emissionshandels post 2020 über Monate hin. Erst nach der sechsten Trilog-Runde konnte am 9.11.2017 eine Einigung erzielt werden.

Insgesamt wurde die eingeschlagene Richtung, die durch den ersten Entwurf der Kommission (KOM) im Juli 2015 vorgegeben war, nicht wesentlich abgeändert. Ziel war und bleibt die spürbare Verknappung der Zertifikate. Von Anfang an stand die Verschärfung der jährlichen Absenkung der Zertifikatenumenge durch den jährlichen Reduktionsfaktor von derzeit 1,74% auf 2,2% quasi ohne Diskussion fest. Die KOM ging noch einen Schritt weiter: neben der stärker sinkenden Obergrenze für das Gesamt-Cap wurde zusätzlich eine Begrenzung des Volumens für die Gratiszuteilungen vorgeschlagen. Festgeschrieben werden sollte der Anteil an zu versteigernden Zertifikaten mit 57% und damit auch der Anteil der für die Gratiszuteilungen zur Verfügung stehenden Zertifikate mit 43%. Dieser Punkt wurde im Gegensatz zur Erhöhung des Reduktionsfaktors von Anfang an heftig bekämpft. Zuerst wurde argumentiert, dass diese Bestimmung über die Vorgaben der Ratsschlussfolgerungen von 2014 weit hinausgehen würden. Später



© AWO

griff die Angst der unzureichenden Zuteilung selbst für die effizientesten Anlagen um sich. Der Kompromiss sieht nun vor, dass, ausgehend von 57%, der Versteigerungsanteil bis zu 3% gesenkt werden kann, um dem Gratisanteil zuzufließen. Damit stehen den ETS-Unternehmen letztendlich etwas mehr Zertifikate zur Verfügung. Umkehren konnte die Wirtschaft den Verknappungstrend jedoch nicht.

Die Etablierung der dynamischen Zuteilung ist eine der Hauptforderungen des Fachverbands Steine-Keramik. Sie sieht die Berechnung der Zuteilung der Gratiszertifikate auf Basis aktueller Produktionsdaten bei jeder Schwankung vor. Bisher wurde auf einen 10 bis 12 Jahre alten Berechnungszeitraum für die Produktionsdaten zurückgegriffen und nur Schwankungen von 50% Erhöhung oder Rückgang berücksichtigt. Das Ergebnis konnte in diesem Fall

durch eine intensive Informationskampagne in die richtige Richtung gesteuert werden. Die Einigung sieht eine Anpassungsschwelle von 15% auf Basis des jeweiligen vorangehenden Zweijahresdurchschnitts vor. Das ist eine wesentliche Verbesserung, aber der Kompromiss ist auf halber Strecke stehen geblieben, weil nicht jede Schwankung zu einer Anpassung der Zuteilung führt.

Der endgültige Text wird in Kürze formal vom Europäischen Parlament und im EU-Umweltministerrat verabschiedet. Man darf davon ausgehen, dass die Richtlinie in ihrer neuen Ausgestaltung 2018 in Kraft tritt. Es zeigen sich bereits die ersten Umsetzungsdebatten: Carbon Leakage-Liste neu und die Diskussion zur nationalen Umsetzung der Kompensation indirekter CO₂-Kosten. Es gilt jedenfalls die wenigen Chancen zu nutzen, die der Emissionshandel hergibt.

MASSIVBAU IN NIEDERÖSTERREICH

GEWALTIGE POTENZIALE

von
Mag.
Roland
Zipfel

Wohnbau aus massiven Baustoffen aktiviert die regionalen Strukturen in Niederösterreich nachhaltig mittels regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Das ist die Essenz des BAU!MASSIV! Medien-Roundtables, bei dem Vertreter von Politik und Massivbauerzeugern am 4.10.2017 in St. Pölten zusammenkamen.



v.l.: Wilfing,
Schmid, Pfeiler

© Nicole Heiling

Über die regionale Wertschöpfung der mineralischen Baustoffindustrie in NÖ diskutierten Karl Wilfing (Landesrat Jugend, Wohnbau und öffentlichen Verkehr), FV-Obmannstellvertreter Robert Schmid (Wopfinger Baustoffindustrie) und FV-Geschäftsführer Andreas Pfeiler mit zwei Medienvertretern.

Laut Wohnbau-Landesrat Wilfing ist das Wiener Umland derzeit um 500% überfragt, weil bereits die Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung dort lebt. Wer in diese Gebiete ziehen will, denkt in der Regel an ein eigenes Haus. Diesem Wunsch steht Wilfing positiv gegenüber, der selbst ein Haus besitzt. In Gebieten der Peripherie hingegen müsste die öffentliche Hand gezielt Maßnahmen treffen, damit Gemeinnützige auch dort bauen. Niederösterreich habe maßgeschneiderte Förderungen entwickelt, die auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abzielen: vom Jungen Wohnen über Familienwohnen bis hin zum Betreuten Wohnen. Klar sei jedoch, dass jedes einzelne Projekt durchgerechnet werde, weil

sich dieses auch für den Wohnbauträger rechnen muss. „Wo kein Bedarf gegeben ist, kann auch nicht gebaut werden“, erklärte der Landesrat.

Robert Schmid betonte die Rolle der Stein- und keramischen Industrie als Nahversorger: der Transportweg vom Werk bis zum Kunden betrage durchschnittlich nur 35 Kilometer, mineralische Baustoffe stünden unbegrenzt zur Verfügung und seien rezyklierbar. In Niederösterreich erwirtschaften 2.200 Arbeitnehmer an 80 Standorten Umsätze von rund EUR 620 Mio. und eine Wertschöpfung von etwa EUR 135 Mio. Durch die regionale Orientierung der Massivbauproduktion und -vermarktung werden die lokalen Strukturen gestärkt. Rohstoffe für massive Baustoffe werden in dezentralen Gebieten gewonnen und verarbeitet, daher ist die Massivbaustoffherzeugung für das Land wichtig. Allerdings fehlen zunehmend die Fachkräfte. Schmid: „Fahr nicht fort, arbeite im Ort“. Der Masterplan für den ländlichen Raum fördert lokales Wohnen und Arbeiten durch Breitband-Internet, öffentlichen Verkehr,

Kindergarten und Volksschule auf Dorfebene.

Andreas Pfeiler sprach von nachhaltiger Beschäftigungskultur der Branche, weil die Hälfte der Beschäftigten in der Region wohnt, ein Drittel über 50 Jahre alt ist und ein Fünftel seit mehr als 20 Jahren im selben Betrieb arbeitet. Er forderte als direkte Unterstützung für die strukturellen Verdienste der Branche eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung für Baustoffe. Er präsentierte die Ergebnisse einer Market-Umfrage in Niederösterreich nach der für 80% der Befragten Regionalität klar vor Preis geht. 95% sehen in Baustoffen aus der Region sowohl Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt als auch Entlastung der Umwelt. Pfeiler betonte, dass es nicht viele Bereiche gebe, in denen sich reale Potenziale, politische Interessen und die Wünsche der Bevölkerung so gut verbinden ließen wie im Fall der Verwendung regionaler Baustoffe.

CHANCE HOCHBAU

2017

von
Mag.
Roland
Zipfel

Am 18.10.2017 lud der Bau & Immobilien Report zum 14. Mal zur Enquete "Chance Hochbau". Ein hochkarätig besetztes Podium diskutierte die aktuellen Brennpunkte der Branche: von der Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten über die Wohnbauinvestitionsbank bis zum Megathema Digitalisierung und der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Rund 180 Entscheidungsträger aus der Wirtschaft folgten der Einladung. Der Fachverband ist seit Jahren Partner der Verlagsserie „Chance Hochbau“.

Nach der Begrüßung durch den Hausherrn Markus Engerth, Direktionleitung STRABAG, diskutierten im ersten Teil unter der Leitung von Alfons Flatscher Michael Steibl (Geschäftsstelle Bau), Karl Wurm (Obmann Gemeinnütziger Bauvereinigungen), Jakob Dunkl (Querkraft Architekten) und FV-Geschäftsführer Andreas Pfeiler.

Michael Steibl über die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten: für Saisonbranchen wie den Bau gibt es auch in Zukunft Ausnahmeregelungen. Es greifen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen längeren Kündigungsfristen, der Bauarbeiter-Kollektivvertrag hat nach wie vor Vorrang. Beim Thema Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) erklärte Karl Wurm die bisher nicht erfolgte Genehmigung damit, dass der EU-Kommission daran gelegen ist, dass wirklich jene Gruppe von Mietern profitiert, die sich am freien Wohnungsmarkt nicht bedienen kann und auch daran, dass es bei den Geldflüssen über die WBIB nicht zu Mitnahmeeffekten Dritter kommt.

Andreas Pfeiler forderte, die Infrastruktur in den dezentralen Regionen zu verbessern, von der Verkehrsinfrastruktur bis zu Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuungsplätzen. Er wiederholte die langjährige Forderung des Fachverbands nach einer Herkunftsbezeichnung für Baustoffe. Er verwies auf eine NÖ-Umfrage von BAU!MASSIV! nach der beim Bauen für 80% der Befragten Regionalität klar vor dem Preis geht. 95% sehen darin die Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie die Entlastung der Umwelt.

Jakob Dunkl schlug vor, die Wohnbauträger sollten in Zukunft auch ein Mobilitätsanbieter sein, indem jeder Mieter auch automatisch Zugang zum Car-Pool des Wohnbauträgers bekommt.

Im zweiten Panel der Veranstaltung ging es um die Themen Digitalisierung und Datenschutz-Grundverordnung. Die Teilnehmer bezeichneten es als Novum, dass digitale Modelle heute das spätere Gebäude erstmals exakt

abbilden können. Man war sich einig, dass es zu BIM (Building Information Modeling) keine Alternative gibt, auch wenn die Bauherren noch zurückhaltend sind.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO), die am 25.5.2018 in Kraft tritt, schreibt vor, dass an Unternehmen übertragene Daten gelöscht werden müssen, wenn der Zweck der Übertragung weggefallen ist. Als Beispiel dienen etwa Bewerbungsschreiben einschließlich Lebenslauf, Foto und anderen Informationen. Bei Ablehnung eines Bewerbers sind die Daten zu löschen. Bei Zuwiderhandeln gibt es seitens der Datenschutzbehörde eine Strafe in der Höhe von 4% des weltweiten Umsatzes oder EUR 20 Mio.

Detaillierte Informationen zur DSGVO finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Informationen-zur-EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>

v.l.: Dunkl,
Wurm, Pfeiler,
Steibl

© Report Verlag/
Milena Krobath



von
Mag.
Roland
Zipfel

STAATSPREIS ARCHITEKTUR UND NACHHALTIGKEIT



Bei der Staatspreisgala, die am 4.10.2017 in der Orangerie Congress Innsbruck stattfand, vergab das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zum fünften Mal den „Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit“ im Rahmen seiner Klimaschutzinitiative klima:aktiv. Der Fachverband Steine-Keramik sowie die Initiative „proHolz“ unterstützten den Staatspreis 2017 als Sponsoren.

v.l.: Pfeiler,
Thurner,
Lindner

© klimaaktiv/
APA-Fotoservice/
Hettfleisch

Beim Live-Interview der Sponsor-Vertreter im Rahmen der Staatspreisgala stellte sich der Tiroler Transportbetonunternehmer Ing. Franz Thurner als Massivbauvertreter zur Verfügung. Er stellte die Vorteile der Massivbauweise im Vergleich zum Holzbau mit pointierten Vergleichen dar, was vom Publikum mit Applaus goutiert wurde.

Bundesminister Andrä Rupprechter zeichnete im Anschluss fünf besonders nachhaltige Architekturprojekte aus. Damit würdigte das BMLFUW herausragende Gebäude und ermutigt zu Weiterentwicklungen und Innovationen. Rupprechter hob hervor, dass alle nominierten Projekte einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele bis 2050 leisten und dazu beitragen, die österreichische Baukultur nachhaltig weiterzuentwickeln.

Eine internationale Fachjury unter der Leitung von Roland Gnaiger nominierte aus 76 Einreichungen elf Projekte. Fünf davon wurden mit dem Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Bei diesen fünf Preisträgerprojekten wurden die

unterschiedlichste Bauaufgaben in besonders gelungener Weise gelöst:

- 1. neuerhaus Hagenmüllergasse, Wien-Landstraße**
79 Kleinstwohnungen sind trotz engem finanziellen Rahmen in Passivhausqualität mit Komfortlüftung errichtet worden.
- 2. Volksschule Edlach in Dornbirn, Vorarlberg**
Die Volksschule aus den 1960er-Jahren wurde abgebrochen und am selben Standort wieder neu aufgebaut. Mit Komfortlüftung, Photovoltaikanlage und Chemikalienmanagement ist das Gebäude ökologisch optimiert und bietet ein stimulierendes Umfeld für neue Lernmethoden.
- 3. Sanierung des Gemeindeamts Zwischenwasser in Muntlix, Vorarlberg**
Das Gemeindeamt aus den 1930er-Jahren wurde behutsam modernisiert, das Bürgerbüro auf Straßenniveau abgesenkt und mit großen Verglasungen barrierefrei zum Vorplatz geöffnet.

- 4. Plusenergie-Bürogebäude und Kulturkraftwerk oh456 in Thalgau, Salzburg**

Neben kreativer Energie wird im „Kulturkraftwerk“ in Thalgau auch erneuerbare Energie genutzt: Das eigene Wasserkraftwerk und die Photovoltaikanlage decken den Bedarf an Wärme und Betriebsstrom. Offen und variabel sind die Grundrisse.

- 5. Montforthaus in Feldkirch, Vorarlberg**

Die Stadt Feldkirch hat ein neues Veranstaltungshaus errichtet, mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, für alle offen. Der organisch geschwungene Stahlbetonbau mit Natursteinfassade ist gekonnt in das Umfeld gesetzt und schafft qualitätsvolle Stadträume. BAU!MASSIV! plant dort im Frühjahr 2018 seine nächste Kooperationsveranstaltung mit dem „Wettbewerbe Architekturjournal“.

Drei der fünf Staatspreisträger sind Massivbauten, zwei Hybridbauweisen.

von

Dr. Petra
Gradischnig

DIGIDO – DIGITALE TRANSPORTDATEN- PLATTFORM

Seit einer Novelle zum Güterbeförderungsgesetz im Mai 2017 (BGBl I 62/2017) können Lieferscheine alternativ zur Papierform auch in elektronischer Form im LKW mitgeführt werden. Die ARA-Unternehmensgruppe hat sich dafür durch die Gründung des Tochterunternehmens DIGIDO GmbH gerüstet.

NEUTRALE AUSTAUSCHPLATTFORM FÜR TRANSPORTDATEN

DiGiDO ist eine Internetservice-Plattform für Transportlogistik, die einen schnellen, effizienten und geschützten Informationsaustausch von Transportdaten sicherstellt. Die vom Übergeber, Transporteur oder Übernehmer eingegebenen Lieferscheindaten werden dabei an alle am Transportprozess beteiligten Akteure automatisch übermittelt. Die Plattform agiert als elektronischer Briefträger, der Daten von einem an einem Transport beteiligten Akteur, etwa dem Versender, digital erhält und diese zeitnah an den Transporteur und den Empfänger der Waren digital weiterleitet. Die Datenübertragung funktioniert aber auch in die andere Richtung. Wenn der Transporteur das Abhol- bzw. Lieferdatum oder der Empfänger nach der Verwiegung das Gewicht eingibt, werden diese Daten wieder an die jeweilig anderen Akteure übertragen.

VORTEILE

DiGiDO ist über eine standardisierte XML-Schnittstelle mit praktisch allen handelsüblichen ERP-Systemen (Enterprise Resource Planning) kompatibel und überträgt die Transportdaten dabei in Echtzeit. Mit der Anbindung des ERP-Systems schaffen die Unternehmen die Voraussetzung für einen schnellen, effizienten und geschützten Informationsaustausch mit jedem der an einem

Transportprozess beteiligten Partner. Das bringt Produktivitätssteigerungen durch Wegfall von Mehrfacherfassungen und Korrekturen von ein und denselben Transportdaten und somit große Zeit- und Kostenersparnis sowie eine zuverlässige Datenbasis für Materialwirtschaft, Rechnungskontrolle und Finanzwesen.

DATENSICHERHEIT

DiGiDO speichert keine Transportdaten dauerhaft. DiGiDO übernimmt die verschlüsselt übertragenen Daten und sendet diese ebenso verschlüsselt an die Empfänger oder stellt diese zur Abholung bereit. Nach der Versendung bzw. der Abholung ist der "Briefkasten" von DiGiDO wieder leer. Die Daten sind nur mehr beim Versender und bei den Empfängern gespeichert.

VORAUSSETZUNGEN

Die Implementierung von DiGiDO für Unternehmen erfordert keine technisch aufwendige Sonderausstattung. Interessierte Nutzer registrieren sich auf der DiGiDO-Homepage, schließen einen Vertrag ab, erhalten die Beschreibung der standardisierten XML-Schnittstelle und werden freigeschaltet. Voraussetzung ist die Programmierung der XML-Schnittstelle im ERP-System des Nutzers. Auch für KMU – ohne Nutzung eines ERP-Systems – gibt es einfache Lösungen durch Webanwendungen für Laptop sowie Tablet- oder Smartphone-Apps, damit auch sie Lieferscheine erstellen, versenden und empfangen können.

Der Vollbetrieb von DiGiDO startet am 1.1.2018.



Detaillierte
Informationen
finden Sie unter
→ www.digido.at



von
 Dr. Petra
 Gradischnig



FEPA

EUROPÄISCHE VEREINIGUNG DER SCHLEIFMITTELERZEUGER

Die FEPA (Fédération Européenne des Fabricants des Produits Abrasifs) wurde 1955 als Interessenvertretung der europäischen Schleifmittelerzeuger gegründet.

Die FEPA vertritt über 80% der europäischen Schleifmittelersteller. Die ca. 220 Mitgliedsunternehmen – sowohl Klein- und Mittelbetriebe als auch internationale Unternehmen – beschäftigen rund 23.000 Mitarbeiter und stellen in 22 europäischen Ländern Schleifmittel her. Die Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa EUR 3,8 Mrd. Die Exportquote außerhalb Europas beträgt 35%. FEPA-Mitglieder sind nicht nur Unternehmen, sondern auch nationalen Verbände, so auch der Fachverband Steine-Keramik.

Die FEPA-Mitglieder produzieren alle Arten von hochwertigen Schleifmitteln: gebundene Schleifmittel (anorganisch und organisch), Schleifmittel auf Unterlage, Spezialschleifmittel (Diamant und kubisches Bornitrid) für Präzisionsschleifen und Spezialschleifmittel für Stein und Bau. Schleifmittel sind wesentliche Bestandteile für zahlreiche Industrien, wie z.B. die Automobil-, Flugzeug-, Stahl-, Glas-, Elektronik-, Stein- und Marmorindustrie.

Der Verband mit Sitz in Paris wird durch Jean-Philippe Guyot als FEPA-Präsident und Franck Verguet als Geschäftsführer vertreten. Aufgabe der FEPA ist es – neben der Vertretung der europäischen Schleifmittelindustrie gegenüber Stake-

holdern – in Europa nach europäischen Standards produzierte Schleifmittel bei Kunden und Behörden zu promoten, Mitglieder über die Entwicklung der europäischen und weltweiten (rechtlichen) Rahmenbedingungen (z.B. Normung, Produktsicherheit) zu informieren und die Unternehmen mit technischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Leistungen zu unterstützen.

Die FEPA ist vorrangig im Bereich Normung (EN, ISO, FEPA) und in Schleifmittel-relevanten Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltthemen tätig und veröffentlicht (sicherheits-)technische Publikationen (Sicherheitscodes, Sicherheitsmerkbücher, technisches Wörterbuch, ...). Die Themenfelder werden von zahlreichen Experten der Unternehmen und der nationalen Verbände in sechs Kommissionen (gebundene Schleifmittel, Schleifmittel auf Unterlage, Kornprodukte, Spezialschleifmittel, Gesundheit/Sicherheit/Umwelt, kombinierte Kommission), die zwei Mal pro Jahr tagen, bearbeitet und diskutiert und zur Entscheidung für das FEPA-Managementkomitee vorbereitet.

Die FEPA steht im ständigen Dialog mit den europäischen Institutionen (Kommission, Parlament, Rat), ist Mitglied beim Verband der europäischen Keramikindustrie (Cerame-Unie) und ist auch intensiv mit außereuropäischen Verbänden und Schleifmittelerzeugern vernetzt.

Für den Fachverband und die österreichischen Schleifmittelunternehmen ist die FEPA ein wichtiger Partner, wenn es um die Durchsetzung nationaler Anliegen auf europäischer Ebene geht.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales/Ausbildung und Umwelt:

von

Dr. Petra
Gradischnig



© fotolia



KV-VERHANDLUNGEN ANGESTELLTE

Am 22.11.2017 konnte in der 2. Runde bei den Kollektivvertrags-Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier ein Abschluss für die Angestellten der Stein- und keramischen Industrie erreicht werden.

Die Kollektivvertrags- und IST-Gehälter werden ab 1.11.2017 zunächst um EUR 24,50 und zusätzlich um 1,9% erhöht (alter Betrag + EUR 24,50 = neuer Betrag + 1,9% ergibt den endgültig neuen Betrag). Weiters werden die Lehrlingsentschädigungen um 3% sowie die Aufwands- und Trennungskostenentschädigungen und Messergeringer um 1,9% erhöht.

Geltungsbeginn: 1.11.2017.
Laufzeit des gehaltsrechtlichen Teils: 1.11.2017 bis 31.10.2018.

Die Gehaltstabelle mit den Kollektivvertragsgehältern finden Sie auf der FV-Homepage:
→ www.baustoffindustrie.at (unter Kollektivverträge)

WKO-LEHRLINGSPLATTFORM

Immer mehr Ausbildungsbetriebe haben Schwierigkeiten, ihre Lehrstellen zu besetzen. Die Konsequenz ist ein immer stärker werdender Fachkräftemangel. Gleichzeitig sind vielen Jugendlichen die hervorragenden Karriereöglichkeiten mit der Lehrlingsausbildung viel zu wenig bekannt.

Seit November 2017 ist die bundesweite digitale WKO-Lehrlingsplattform, die exakt auf den Nachwuchs zugeschnitten ist und die Lehre so richtig attraktiv macht, online. Wer noch nicht weiß, wo es beruflich hingehen soll, ist auf → <https://probierdichaus.at> genau richtig. Hier gibt es alle Informationen zu mehr als 200 Lehrberufen und zwar so, dass Reinschnuppern zum interaktiven Erlebnis wird.

RICHTLINIE FLIESSESTRICHE

Im Herbst 2017 erschien die Planungs- und Ausführungsrichtlinie Fließestriche der ARGE Estrich in ihrer fünften Auflage.

Die Ansprüche an Bauteile/Bauteile, wie den Estrich, haben sich geändert. So gehen heute Einbauzeit, Personaleinsatz, körperlicher Aufwand, Wartezeiten für Folgegewerke oder Verlegevorarbeiten stark in die Bewertung ein. Die Richtlinie berücksichtigt dies und ist auf den neuesten Stand der Technik ausgerichtet. Sie gilt ausschließlich bei der Anwendung von werksgemischtem Nass- oder Trockenmörtel. Fließestriche sind im Werk nach werkseigenen Rezepturen zusammengesetzte Estrichmörtel, die gemäß den Richtlinien des Herstellers und gemäß den vorliegenden Richtlinien zu verarbeiten sind.

Die Richtlinie kann im FV-Büro angefordert werden:
→ steine@wko.at

UMWELTSITUATION ÖSTERREICHS IM EU-VERGLEICH

Aufbauend auf 56 Einzelrankings verschiedener Indikatoren – von Abfall über biologische Vielfalt, Energie, Klima, Luftreinhaltung, Mobilität, Ressourcen, Umweltmanagement bis Wasser – bewertet die Wirtschaftskammer Österreich seit 2005 alle zwei Jahre regelmäßig die Umweltsituation Österreichs im Vergleich der 28 EU-Mitgliedsstaaten.

Die „Goldmedaille“ des Nachhaltigkeitskontests 2017 geht an Österreich. Die folgenden Plätze belegen Dänemark, Italien, Schweden und Deutschland. Beim letzten Ranking 2015 lag Österreich noch hinter Schweden und Dänemark auf dem dritten Platz. Die ausgewerteten Daten stammen von offiziellen Quellen, wie Eurostat und europäischer Umweltagentur.

Der anhaltende Erfolg Österreichs im Bereich des Umweltschutzes liegt einerseits in den hohen Umweltinvestitionen der

Wirtschaft und der öffentlichen Hand über einen sehr langen Zeitraum, andererseits in der stark entwickelten Kompetenz im Bereich betriebliches Umweltmanagement. Zwei Drittel der österreichischen Investitionen stammen von der Wirtschaft. Die EU steuert 2,5% bei.

Österreich verdankt die hervorragende Platzierung den Top 5-Ergebnissen in 14 Disziplinen und der soliden Performance in den meisten anderen Disziplinen. In der Hälfte aller Wertungen ist Österreich in den Top 10.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
→ www.wko.at/umwelt-ranking

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JÄNNER 2018		24.-25. Barcelona	UEPG Generalversammlung
10. Wien	Landeskammer-Sitzung	31. Brüssel	EULA Generalversammlung
14.-18. Großarl	Güteverband Transportbeton Wintertagung	offen Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
29. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	JUNI 2018	
FEBRUAR 2018		6.-8. Paris	PRE Generalversammlung
15. St. Pölten	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	7. Brüssel	CPE Board Meeting, Generalversammlung
28. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	13.-15. Lissabon	FEPA Generalversammlung
MÄRZ 2018		25.-26. Wietersdorf	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
1. Wien	Wohnen Plus Wohnsymposium	AUGUST 2018	
6. Wien	Fachverband Jahrespressekonferenz	29. Traunkirchen	Fachverbandsausschuss, MITGLIEDERVERSAMMLUNG
6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee	SEPTEMBER 2018	
8. Brüssel	CPE Board Meeting	6.-8. Reit im Winkl	Euroschotter-Tagung
10.-17. Hongkong	Studienreise Feinkeramik	20. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
15.-16. Mailand	UEPG Komiteesitzungen		
20.-21. Waidhofen an der Ybbs	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Mitglieder- versammlung, Informationsveranstaltung		
APRIL 2018			
11. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen		
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung		
19. Brüssel	UEPG Board Meeting		
MAI 2018			
2.-4. London	EMO Generalversammlung		
3. Wien	Fachverbandsausschuss		
3. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk		
17. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel		

KONJUNKTURERHEBUNG 2017 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 24.1.2018 per Fax an das FV-Büro: +43/1/505 62 40

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet.

Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis für die KV-Verhandlungen.



Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter im Büro des Fachverbands
Steine-Keramik wünschen Ihnen

EIN GLÜCKLICHES UND
ERFOLGREICHES JAHR 2018!

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Umsetzung: Silvia Rodler // MANIKIN

Produktion: Estermann GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich